

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 24

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **02.03.2026, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Gemeindewald; hier:
 - a. Forsteinrichtungserneuerung
 - b. Rückblick 2024/ 2025
 - c. Ausblick 2026
3. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Bauantrag Silberbergstraße 16b, Flst.Nrn. 54/5 und 54/6, hier: Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
5. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2 | Gemeindewald; hier: Forsteinrichtungserneuerung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellte Forsteinrichtungserneuerung.

Sachverhalt:

Am 02.06.2025 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, folgende zentrale Eckpunkte im anstehenden Forsteinrichtungswerk zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes festschreiben zu lassen:

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigem Waldumbau Rechnung tragen.
- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000 Fm/a festgesetzt.
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden.

Dieser Beschluss hat Eingang in das Forsteinrichtungswerk gefunden, das in Gänze vom Gemeinderat in der Sitzung beschlossen werden muss.

Forsteinrichterin Anna Rommel und Forstdirektor Michael Kilian, werden zu dem TOP referieren. Auf die Anlage wird verwiesen.

Sitzungsvorlage

zur

Forsteinrichtungserneuerung

Forstbetrieb:	Gemeindewald Oberried
Forstbetriebsnummer:	315 00050
Forstbezirk:	Breisgau-Hochschwarzwald
Einrichtungsstichtag:	01.01.2026
Einrichtungszeitraum:	2026 - 2035
Inventurverfahren:	temporäre BI

Auswertung

Erstellt am:	15.12.2025
Holzbodenfläche:	1036,5 ha
Auswertungsebene:	Gesamtbetrieb

1 Zielsetzung

Die Landesforstverwaltung wurde damit beauftragt, folgende Eckpunkte im anstehenden Forsteinrichtungswerk zur Bewirtschaftung des Gemeindewalds Oberried festzuschreiben:

- Die Waldbewirtschaftung soll der dauerhaften Nutzung des Rohstoffes Holzes im Gleichklang mit der Pflege und dem notwendigem Waldumbau Rechnung tragen.
- Der Hiebsatz über alle Nutzungsarten wird auf durchschnittlich 10.000 Fm/Jahr festgesetzt.
- Der Holzvorrat soll auf seinem derzeitigen Niveau beibehalten werden.

2 Zusammenfassung

Aktueller Zustand des Forstbetriebs:

1. Allgemeine Übersicht & Fläche

Der Gemeindewald umfasst aktuell eine Fläche von **1.080,2 Hektar**. Seit der letzten Planung ist die Fläche um 7,5 Hektar gewachsen.

Die Nutzung der Flächen teilt sich wie folgt auf:

- **Wirtschaftswald (813 ha):** Hier steht die Holzproduktion im Vordergrund.
- **Extensiv- & Schutzwald (223 ha):** Flächen mit eingeschränkter Nutzung oder Stilllegung für den Naturschutz. Dazu gehört auch der Ruheberg (Bestattungswald) in Distrikt 6 mit 37,2 ha.

2. Waldzustand & Klimawandel

- **Rückgang der Fichte:** Der Anteil der Fichte ist um 7 % auf nun 45 % gesunken. Dies zeigt, dass der klimabedingte Waldumbau – aktiv durch Pflanzung oder passiv durch Schäden – bereits in vollem Gange ist.
- **Altersstruktur & Risiko:** Es gibt einen Überhang an alten Bäumen (ca. 240 ha). Besonders die alten Fichtenbestände (100 ha) stellen ein hohes Betriebsrisiko dar, da sie anfällig für Stürme und Käfer sind. Wegen des Klimawandels wurde der rechnerische Produktionszeitraum (die Zeit bis zur Ernte) von 123 auf 99 Jahre verkürzt.

3. Holzvorrat & Zuwachs

- **Vorrat:** Der Holzvorrat liegt bei **372 Vorratsfestmetern pro Hektar**. Das ist ein guter Wert, der dem Landesdurchschnitt entspricht. Ziel ist es, diesen Vorrat stabil zu halten und nicht weiter aufzubauen.
- **Zuwachs:** Der Wald wächst etwas langsamer als noch 2015 angenommen. Der langfristige Zuwachs wird auf 7,6 Erntefestmeter pro Hektar und Jahr geschätzt (angepasst an die Standortkraft im Südschwarzwald).

4. Problemfeld: Waldverjüngung & Wildverbiss

- **Wenig Naturverjüngung:** Nur auf 24 % der Altbestandsflächen wächst eine neue Waldgeneration nach (Verjüngung). Dieser Wert ist gesunken und liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Schwarzwald-Betriebe (ca. 30–35 %).
- **Wildverbiss:** Rehe und anderes Wild fressen die jungen Triebe. Es fehlen rechnerisch rund 100 Hektar Verjüngungsfläche.
- **Folge:** Ohne teure Schutzmaßnahmen (Zäune, Wuchshüllen) können klimastabile Baumarten wie Eiche, Kirsche oder Douglasie nicht wachsen. Die Ziele eines naturnahen Waldbaus werden durch die angespannte Wald-Wild-Situation derzeit verfehlt.

5. Ökologie, Wasser & Erholung Der Gemeindewald leistet weit mehr als nur Holzproduktion:

- **Naturschutz:** Mit 14,8 % Biotopfläche liegt der Wald weit über dem Landesdurchschnitt (6 %). Über ein Viertel der Fläche gehört zu FFH-Gebieten (Schutzgebiete für Arten wie Fledermäuse und Spechte).

- **Totholz:** Der Anteil an Totholz (abgestorbene Bäume, die im Wald verbleiben) ist stark gestiegen. Dies ist ökologisch sehr positiv, da es Lebensraum für viele Insekten und Pilze bietet.
- **Wasser & Freizeit:** Der Wald sichert die kommunale Wasserversorgung (Quellfassungen) und dient als wichtiger Erholungsraum (329 ha Erholungswald) für Tourismus und Einheimische.

Zusammenfassung des Betriebsvollzugs (Rückblick 2015–2024)

1. Holzernte und Nutzung

- **Planerfüllung:** Der geplante Hiebssatz wurde während der letzten Forsteinrichtungsperiode von ursprünglich 70.000 Erntefestmetern (Efm) auf knapp 85.000 Efm erhöht. Trotz dieser Anhebung wurde die geplante Holzmenge vollständig realisiert.
- **Schwankungen:** Die Nutzung erfolgte nicht gleichmäßig. Während 2019 aufgrund gesättigter Märkte bewusst auf den Einschlag von gesundem Holz verzichtet wurde, musste der Einschlag in den letzten vier Jahren deutlich gesteigert werden.
- **Schadholz:** Rund 24 % der genutzten Holzmenge waren sogenanntes „zufälliges Nutzungsholz“ (Schadholz), verursacht vor allem durch den Borkenkäfer in den Jahren 2018 bis 2020. Dies ist im Vergleich unauffällig, prägte aber die genannten Jahre stark.
- Hinweis: Der Betrachtungszeitraum umfasste 11 Jahre, was die hohen Erfüllungsquoten (z. B. 131 % der Masse in der Vornutzung) teilweise erklärt.

2. Waldverjüngung und Pflege

- **Pflanzungen:** Das Ziel von 17,3 Hektar wurde mit 44 Hektar weit übertroffen. Knapp die Hälfte der gepflanzten Bäume waren Douglasien (wichtig für den klimastabilen Umbau).
- **Verjüngungszugang:** Der geplante Verjüngungszugang von 55,2 ha wurde mit tatsächlich 72 ha weit übertroffen.

3. Finanzielles Ergebnis

- **Bilanz:** Über den gesamten Zeitraum wurde ein positives durchschnittliches Jahresergebnis von rund 51.500 € (bzw. 6 € pro Festmeter) erwirtschaftet.
- **Marktabhängigkeit:** Die Ergebnisse schwankten stark. Besonders in den Jahren 2018–2020 führten die hohen Schadholzmengen und der damit verbundene Preisverfall zu erheblichen finanziellen Einbußen.

Planung:

1. Geplante Maßnahmen (Hiebssatz & Nutzung)

Der geplante Hiebssatz liegt bei **95.459 Efm** (entspricht **9,2 Efm/Jahr/Hektar**).

- **Vorratssenkung:** Der Hiebssatz liegt leicht über dem Zuwachs. Dies ist eine bewusste strategische Entscheidung, um überalterte, risikobehaftete Bestände zu verjüngen und das Schadensrisiko zu senken.
- **Verteilung:** 72 % der Nutzung findet in Altbeständen statt (Ernte & Verjüngung), 26 % in der Pflege jüngerer Bestände.

2. Waldbauliches Vorgehen

Das Vorgehen unterscheidet sich nach Altersklassen und Baumarten:

- **Jungbestände:** Intensive Pflege (mehrmals pro Jahrzehnt), um stabile Wurzeln und Kronen zu fördern. Priorität hat der Erhalt von Mischbaumarten vor reiner Massenproduktion.

- **Altbestände (Fichte):** Fokus auf frühzeitige Einleitung der Verjüngung unter dem Schirm der Altbäume. Ziel ist es, die nächste Waldgeneration zu sichern, bevor Schadereignisse (Käfer/Sturm) eintreten.
- **Buchenbestände:** Ernte erst bei Erreichen des Zieldurchmessers; Förderung von Nadelholzbeimischung in der Verjüngung.
- **Strukturelemente:** Stabile Kiefern, Lärchen sowie Tannen-/Buchen-Altholzgruppen bleiben als Samenbäume und Schattenspende dauerhaft oder temporär erhalten.

3. Verjüngung & Pflanzung

Der Fokus liegt verstärkt auf dem aktiven Waldumbau:

- **Fläche:** Der Verjüngungszugang ist auf **125,1 ha** geplant (deutliche Steigerung gegenüber 72 ha im letzten Jahrzehnt).
- **Pflanzungen:** Geplant auf 54,7 ha (abgelaufene Forsteinrichtung: 44 ha). Hierbei werden gezielt trockenheitstolerantere Arten (z. B. Douglasie, Lärche, Kiefer, Laubholz) eingebracht, um die Resilienz des Waldes zu erhöhen.

4. Ökologie & Naturschutz

- Die Planung wurde mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.
- Belange von FFH-, Vogelschutzgebieten und Waldbiotopen sind integriert.

Zielkonflikt & Lösungsvorschlag:

Der Gemeinderat hat für die kommende Periode klare Leitlinien vorgegeben. Die Inventur zeigt jedoch, dass sich diese Ziele unter den aktuellen biologischen Rahmenbedingungen teilweise widersprechen.

- **Ziel des Gemeinderats:** Der Hiebsatz soll durchschnittlich **10.000 Fm pro Jahr** betragen.
- **Ziel des Gemeinderats:** Der Holzvorrat im Wald soll auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

Fachliche Bewertung: Der natürliche Zuwachs des Waldes liegt aktuell *unter* 10.000 Fm pro Jahr. Würde man an der Entnahme von 10.000 Fm festhalten, würde man mehr entnehmen als nachwächst und den Holzvorrat deutlich absenken. Das Ziel 2 (Vorratserhalt) wäre damit nicht erreichbar.

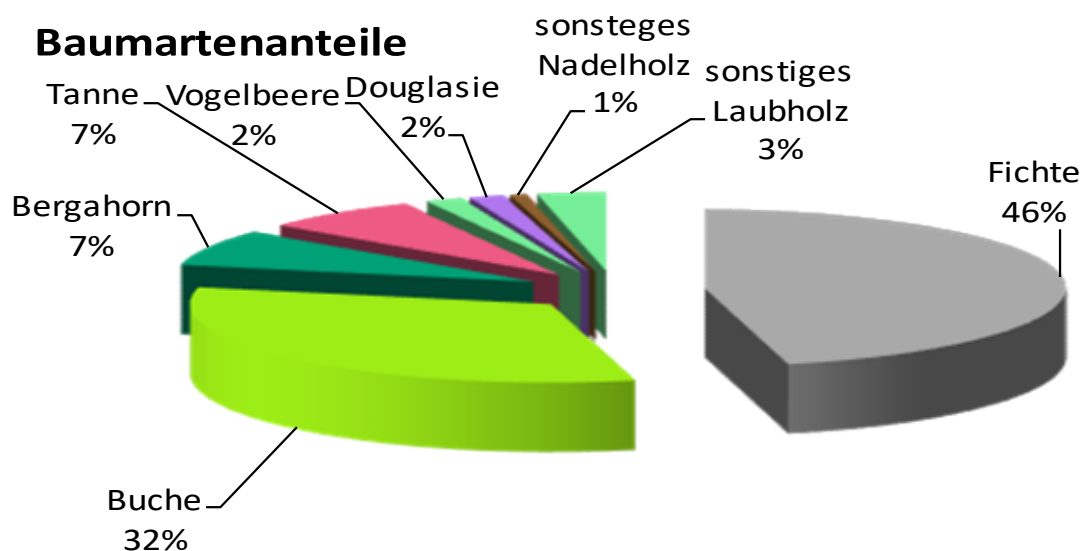
Lösungsvorschlag: Die Landesforstverwaltung schlägt einen **fachlich fundierten Kompromiss** vor:

- **Geplante Nutzung:** Wir planen mit **9.546 Fm pro Jahr**.
- Dieser Wert nähert sich der Forderung des Gemeinderats (10.000 Fm) stark an, bleibt aber fachlich vertretbar.
- Da wir damit trotzdem etwas mehr nutzen als nachwächst, akzeptieren wir eine **leichte, gesteuerte Absenkung des Vorrats**.
- **Die Begründung:** Dies ist Risikovorsorge und Investition in die Zukunft zugleich.
 - **Risiko senken:** Wir nutzen gezielt die alten, anfälligen Bestände, bevor diese durch Trockenheit oder Käfer entwertet werden.
 - **Zukunft bauen:** Durch die Entnahme der Altbäume schaffen wir das dringend benötigte Licht und den Platz für die nächste Waldgeneration.

Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	1.080,2	ha
davon Holzbodenfläche	1.036,5	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	21	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	0	%
Laufender Zuwachs (IGz)	8,7	Efm/J/ha
Vorrat	372	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	24	%

Baumartenanteile



Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	9,2	Efm/J/ha
	95.459	Efm
Jungbestandspflege einschl. Jpfl. unter Schirm/DW	108,4	ha
Verjüngungsplanung		
Naturverjüngung	72,4	ha
Anbau, Vorbau	54,7	ha
Wertästung	410	Stück

* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

TOP 3 | **Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried wird wie in der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Am 27.07.2010 hat die Gemeinde Oberried die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Nach § 3 Nr. 4 erhalten ehrenamtliche Ortsvorsteher in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wurde zwar mehrmals geändert, der oben genannte Passus blieb allerdings stets unverändert. Der Gemeinderat hat sich am 15.07.2025 darauf verständigt die Entschädigungssätze auf einen Festbetrag umzuändern und die Verwaltung beauftragt hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt folgende monatliche Festbeträge vor

für den Ortsvorsteher der Ortschaft Hofgrund:	850 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft St. Wilhelm:	500 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft Zastler:	500 €

Gesetzlich festgeschrieben ist bei Festbeträgen, dass diese Aufwandsentschädigung sich jeweils um die in Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge ändert.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch alle anderen Entschädigungssätze überprüft werden. Dies betrifft die Aufwandsentschädigungen Gemeinde- und Ortschaftsräte, die Entschädigungen für ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters (§ 3 Entschädigungssatzung) sowie die Sätze für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Wahlhelfer).

Bei diesen Sätzen liegt die Gemeinde Oberried eher im unteren Bereich. Deshalb schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung vor:

	Bisher:	Vorschlag:
Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzungen	24 € pro Sitzung	30 € pro Sitzung
Entschädigung 1. stv. Bürgermeister	500 € pro Jahr	500 € pro Jahr
Entschädigung 2. stv. Bürgermeister	400 € pro Jahr	400 € pro Jahr
Sonstige Ehrenamtliche	Bis zu 2 Stunden: 10 € 2-4 Stunden: 20 € 4-6 Stunden: 30 € 6-8 Stunden: 40 € Über 8 Stunden: 50 €	Bis zu 2 Stunden: 15 € 2-4 Stunden: 25 € 4-6 Stunden: 40 € 6-8 Stunden: 50 € Über 8 Stunden: 60 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen Ortsvorsteher Hofsgrund: rund 2.350 €

Mehraufwendungen Ortsvorsteher St. Wilhelm: rund 600 €

Mehraufwendungen Ortsvorsteher Zastler: rund 600 €

Mehraufwendungen Gemeinderat: rund 1.200 €

Die Mehraufwendungen für die Ortsvorsteher sind in den steigenden Personalkosten im Haushaltsplan berücksichtigt. Die weiteren Mehraufwendungen können ebenfalls über diese Haushaltsstelle gedeckt werden.



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 02.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberried (Entschädigungssatzung) beschlossen.

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu	2 Stunden:	EUR 15,00
von	2 bis 4 Stunden:	EUR 25,00
von	4 bis 6 Stunden:	EUR 40,00
von	6 bis 8 Stunden:	EUR 50,00
über	8 Stunden:	EUR 60,00

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
4. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung

2. Diese wird gezahlt

- bei Gemeinderäten und Ortsvorstehern, die keine Gemeinderäte sind als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR,
- bei Ortschaftsräten als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR. Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

3. Der ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters erhält eine pauschale Entschädigung für seinen zeitlichen Aufwand in Höhe von jährlich 500 €. Sofern ein zweiter ehrenamtlicher Vertreter des Bürgermeisters bestellt wird, erhält dieser eine jährliche Entschädigung in Höhe von 400 €. Für eine **mehr als drei Wochen andauernde Vertretung des Bürgermeisters** erhält der ehrenamtliche Stellvertreter zusätzlich eine Entschädigung nach § 1 dieser Satzung. In diesem Falle verdoppeln sich die dort aufgeführten Sätze.

4. Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt:

für den Ortsvorsteher der Ortschaft Hofgrund	850 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft St. Wilhelm	500 €
für den Ortsvorsteher der Ortschaft Zastler	500 €

Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge.

§ 3 a Entschädigung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen

Ehrenamtlich Tätige erhalten für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen im häuslichen Bereich im Sinne von § 20 Abs. 5 Ziffern 1 bis 4 und 8 Landesverwaltungsverfahrensgesetz:

- Verlobte
- Ehegatte
- Lebenspartner
- Verwandte und Verschwägte in gerader Linie: bei betreuungsbedürftigen Kindern i.d.R. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Geschwister
- Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)

während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Nachweis eine zusätzliche Entschädigung von 20 € pro Tag.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtung außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für die Dienstreisenden der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 06.05.2019 außer Kraft.

Oberried, den 02.03.2026

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

TOP 4

**Bauantrag Silberbergstraße 16b, Flst.Nrn. 54/5 und 54/6,
hier: Umbau und Erweiterung einer Doppelhaushälfte und
Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen**

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Silberbergstraße 16b, Flurstücksnummer 54/5 und 54/6, Gemarkung Hofsgrund, die bestehende Doppelhaushälfte umzubauen und zu erweitern sowie eine Wohnung darin in zwei Wohnungen zu teilen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Außenbereichssatzung „südlicher Rainweg“. Es ist daher auf Basis von § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Vorhaben. Insbesondere werden keine negativen städtebaulichen Auswirkungen erwarten. Es fügt sich in bestehende Bebauung ein.

Der Ortschaftsrat Hofsgrund hat dem Vorhaben ebenfalls bereits seine Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

ASAL + PFAFF

Sachverständige LBOVVO § 5 (3)
Öffentl. bestellte Vermessungsingenieure B.-W.
Schloßbergstraße 9D, D-79280 Au
Tel. 0761 - 453 978 10 Fax 453 925 25
info@asalpfaff.de

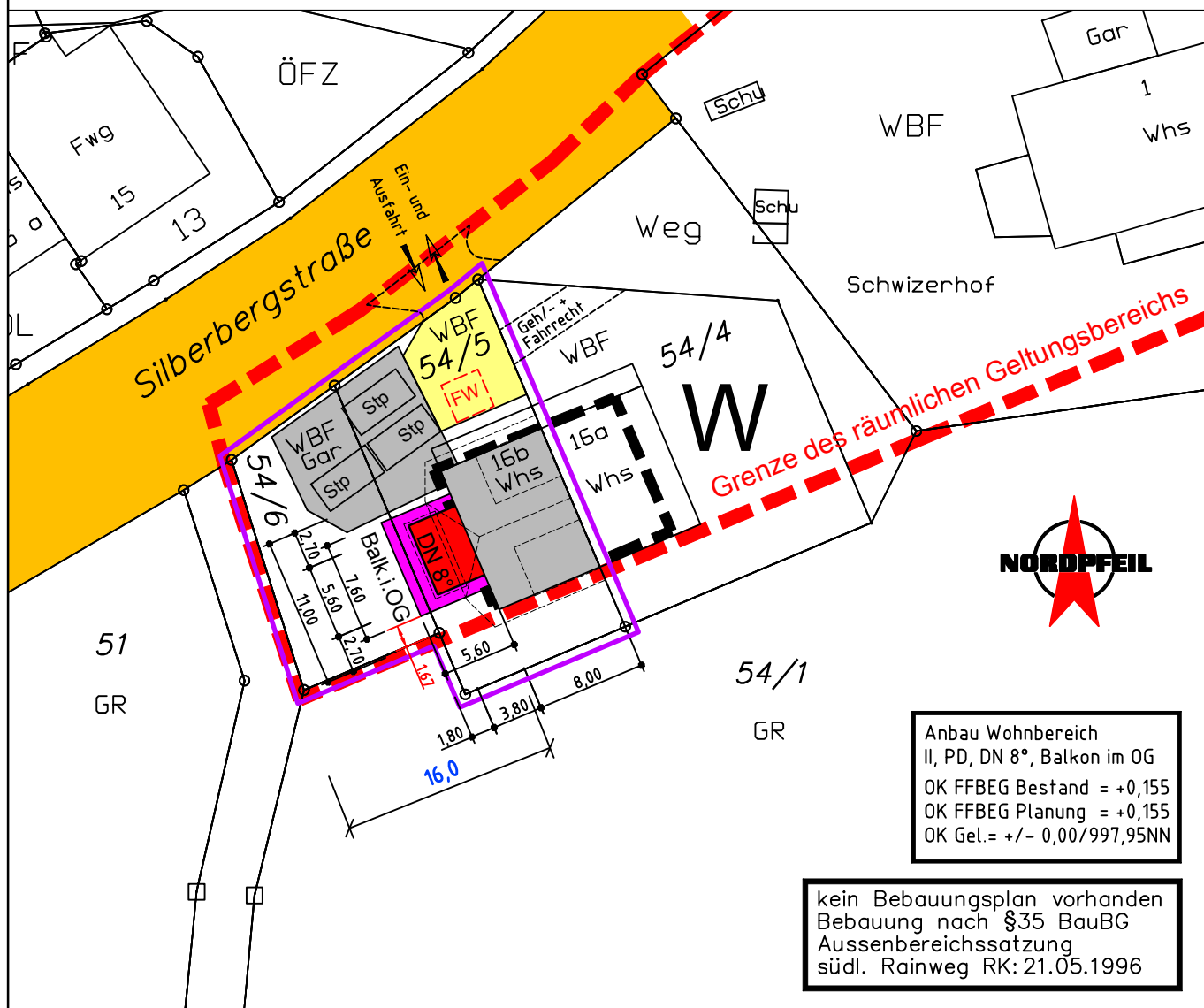
**Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg**

Flurst. Nr.: 54/5 + 54/6

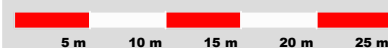
Gemeinde: Oberried

Gemarkung: Hofsgrund

LAGEPLAN

**ASAL PFAFF**INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK
ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Maßstab: 1:500



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
Der Lageplan ist nach § 4 Abs. 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

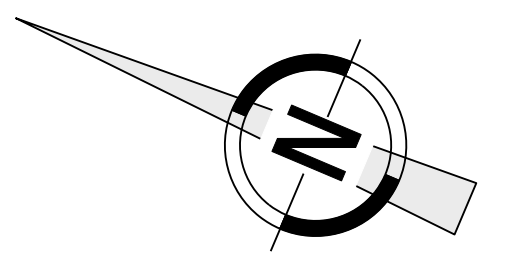
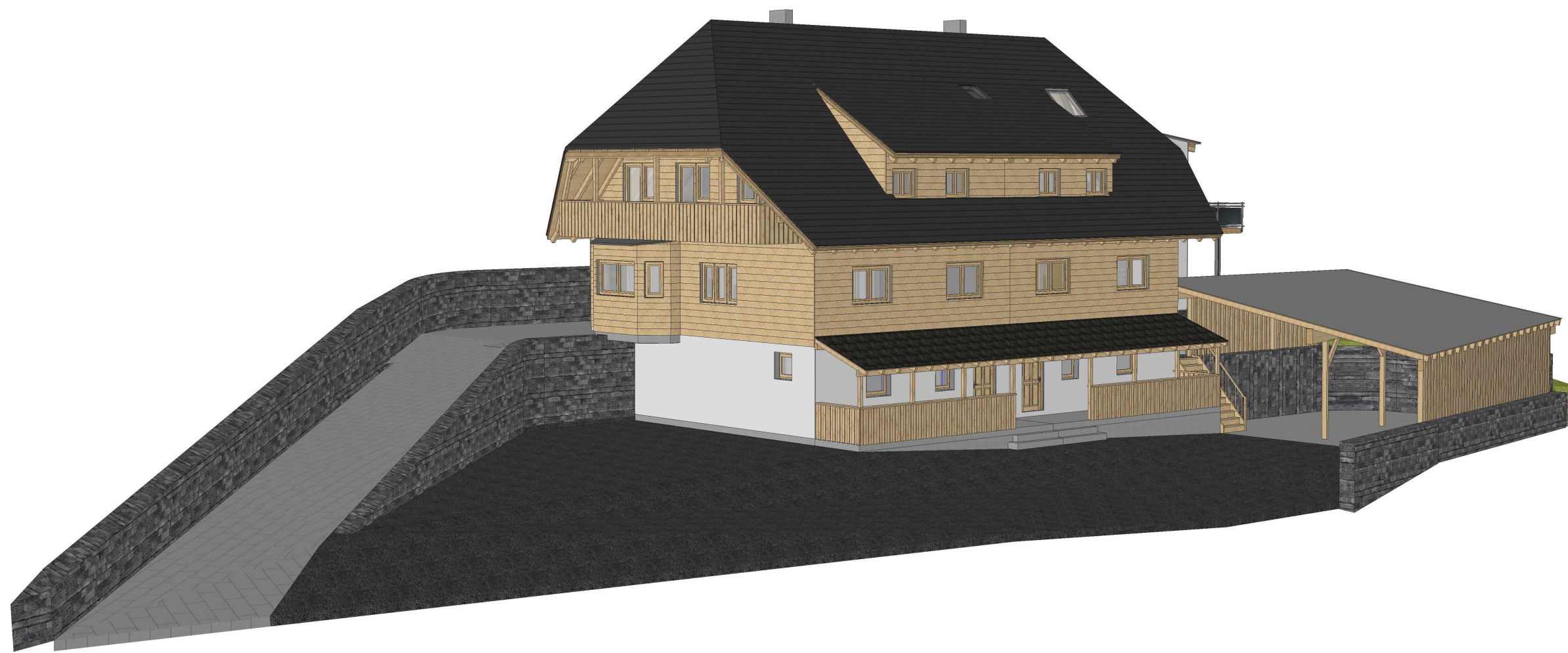
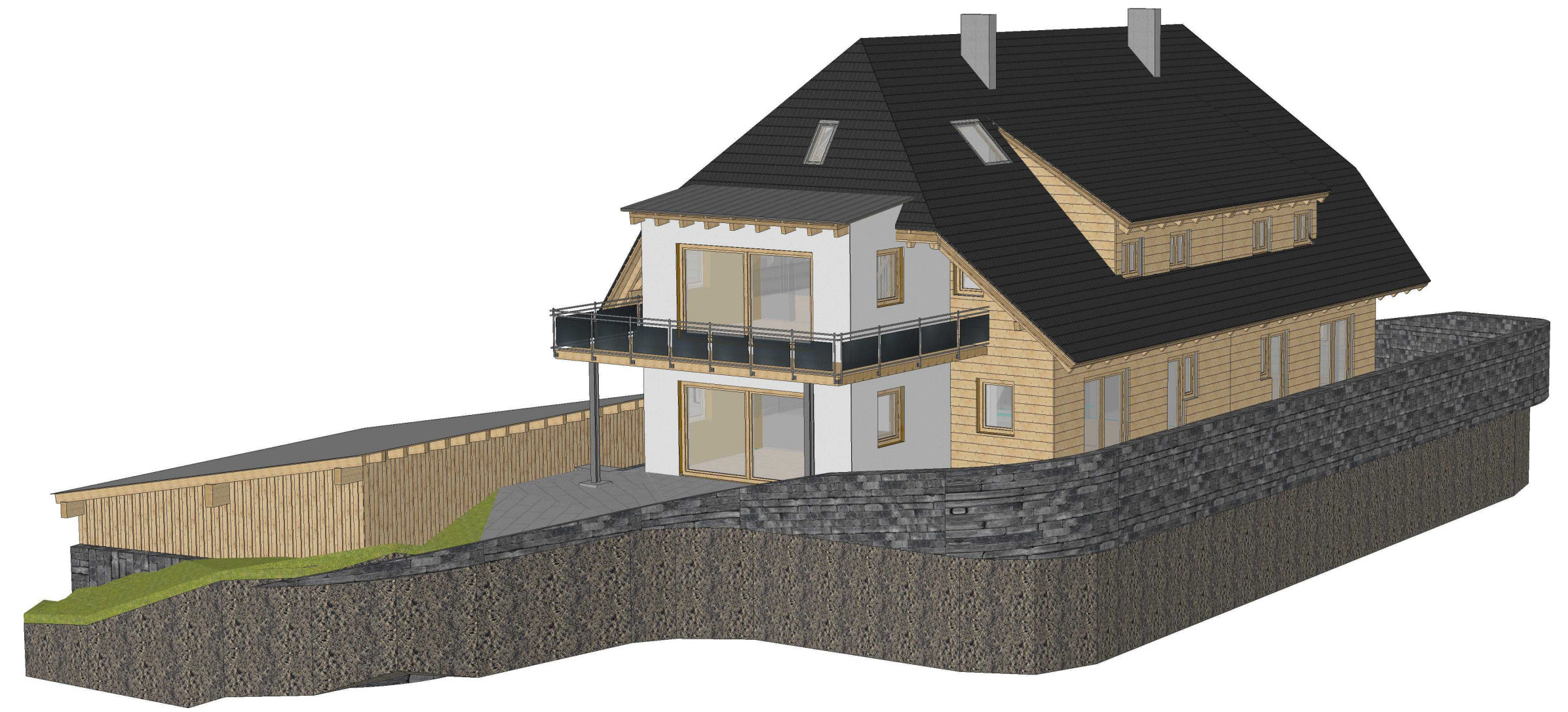
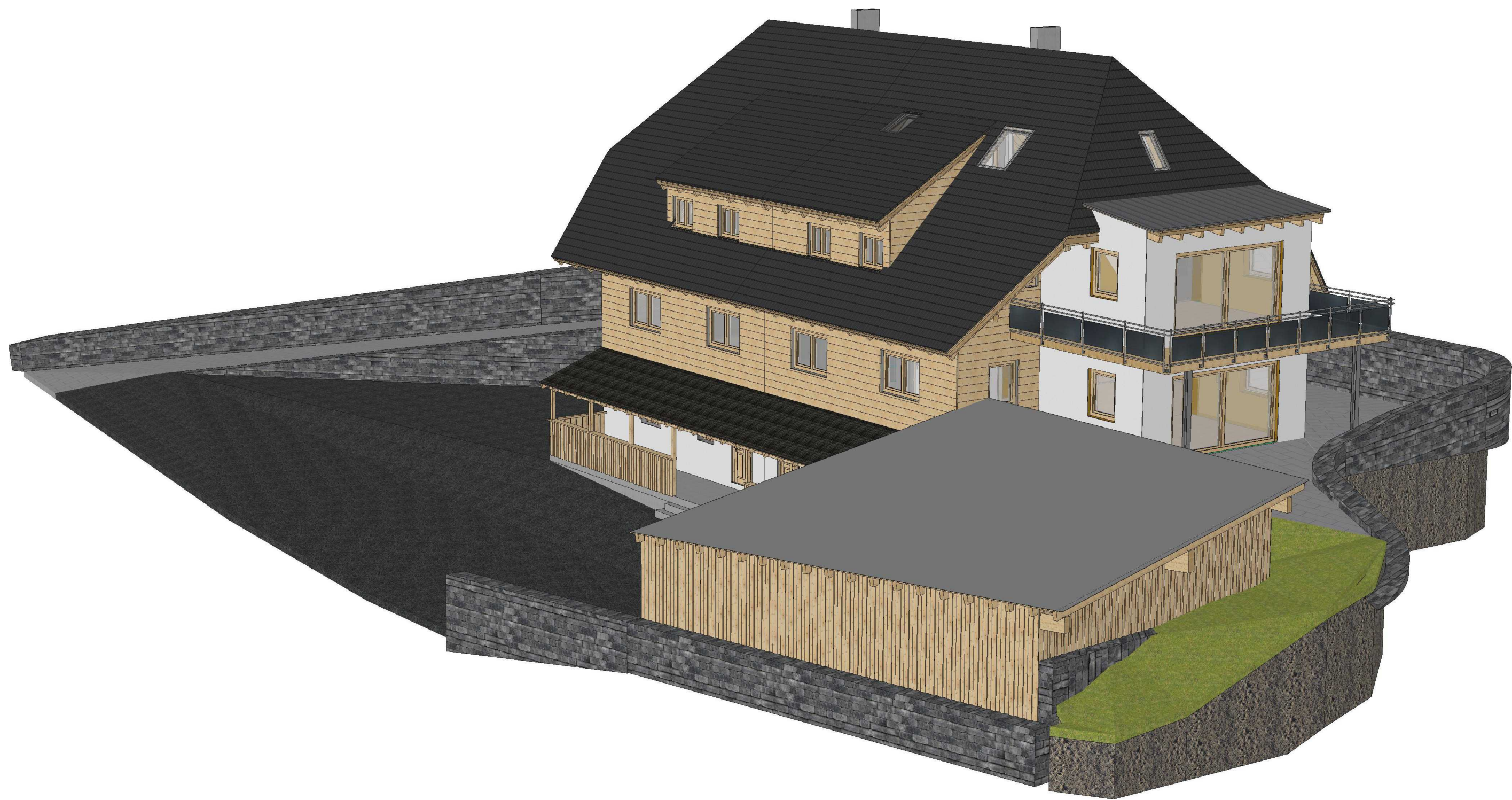
Gefertigt: Au, den 26.01.2026

Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)

Zimmerei Südholz Kaiser
Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg

Bauherr:





Antrag auf Baugenehmigung

Legende		
	Bestand	 Holzbau, neu
	Abbruch	 Mauerwerk, neu
	Stahlbau, neu	 Beton, neu
	neu	

Zimmerei Südholz Kaiser
Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg
Mobil +49 170 89 205 80
info@suedholz-kaiser.de



SÜD**H****LZ**
KAISER
www.suedholz-kaiser.de

Ihr Projekt ist unsere Leidenschaft

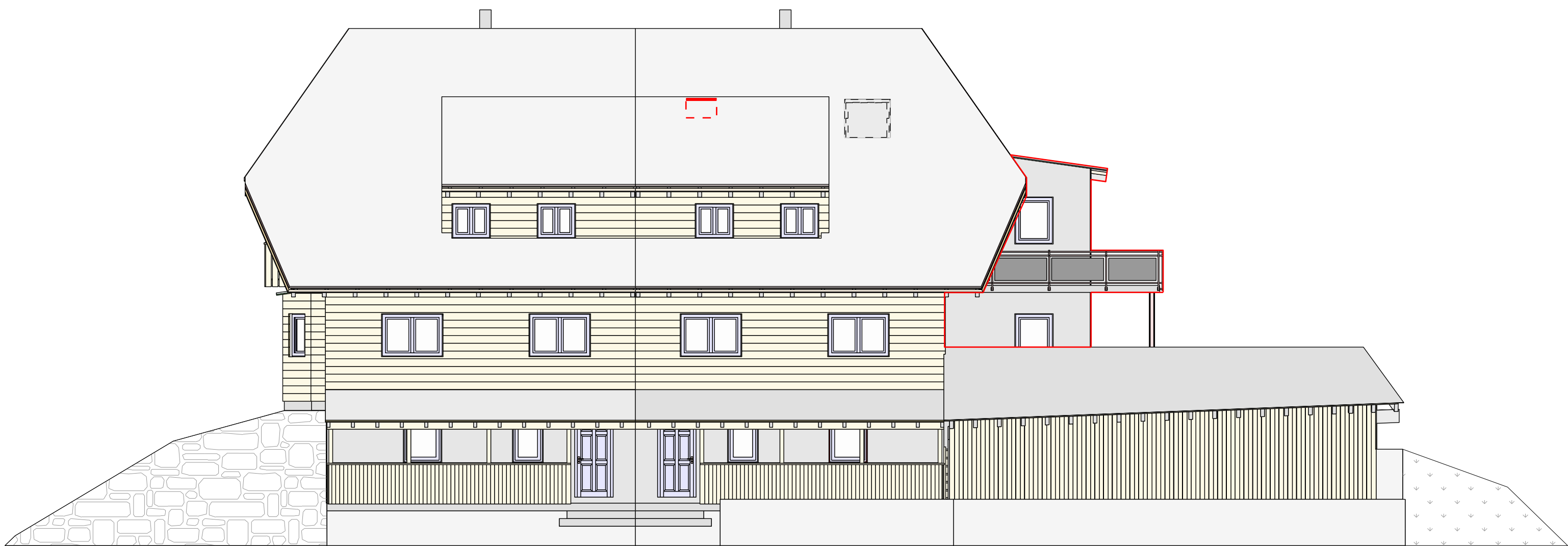
Bauvorhaben
Umbau und Erweiterung, Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
Silberbergstraße 16b
79254 Oberried-Hofsgrund
Flstnr.: 54/5 + 54/6

Architekt
Dipl. Ing. Roland Rees
Gegengrumweg 2
79254 Oberried-Hofsgrund

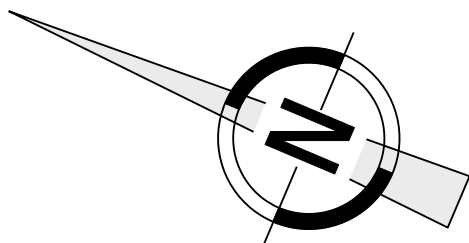
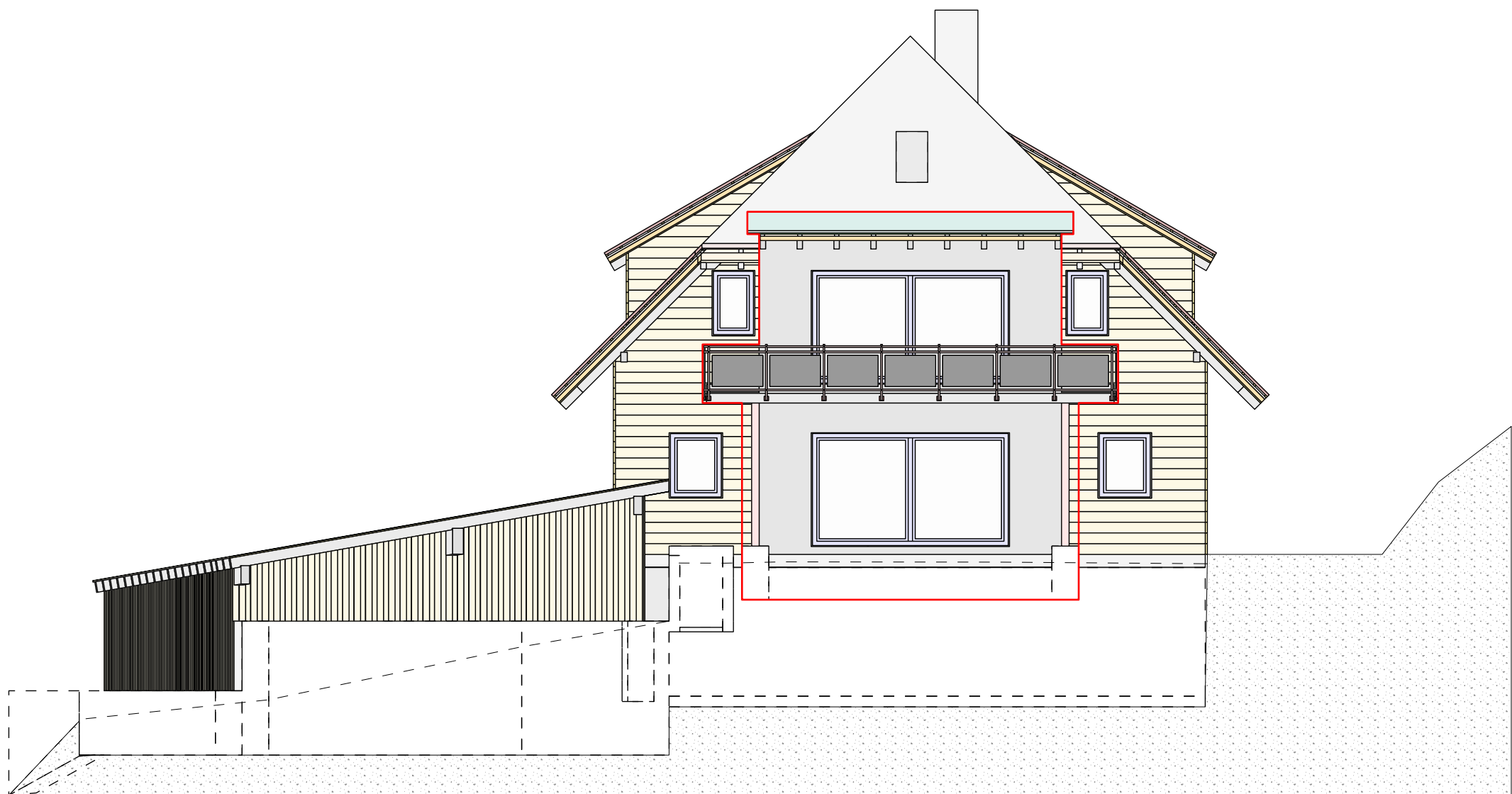
Plan-Nr.:
BEP-09

gezeichnet Philipp Kaiser	Maßstab M 1:--	Format A1
------------------------------	-------------------	--------------

Ansicht Süd-West



Ansicht Süd-Ost



Antrag auf Baugenehmigung

Legende					
	Bestand		Holzbau, neu		Mauerwerk, neu
	Abbruch		Stahlbau, neu		Beton, neu
	neu				

Zimmerei Südholz Kaiser
Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg
Mobil +49 170 89 205 80
info@suedholz-kaiser.de



Bauvorhaben
Umbau und Erweiterung, Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
Silberbergstraße 16b
79254 Oberried-Hofsgund
Flstnr.: 54/5 + 54/6

Bauherr

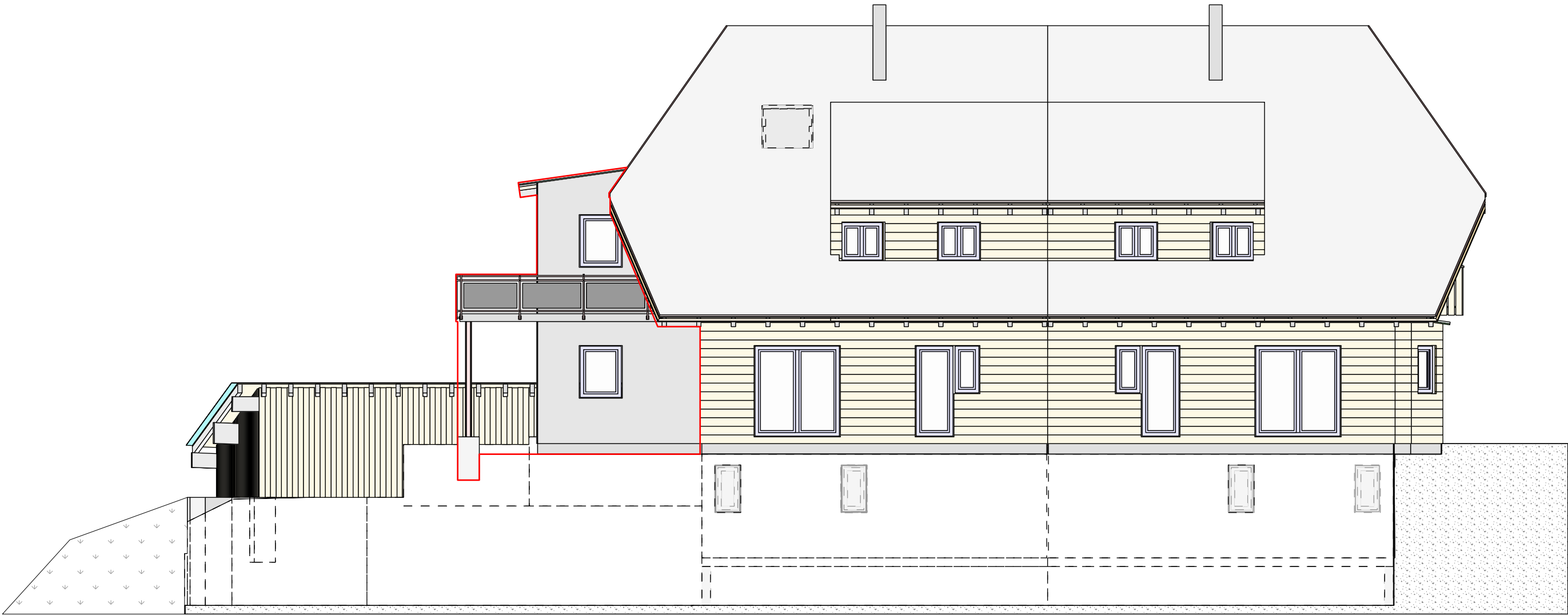
Architekt
Dipl. Ing. Roland Rees
Gegengrumweg 2
79254 Oberried-Hofsgund

Planbezeichnung
Ansicht Süd-West & Süd-Ost

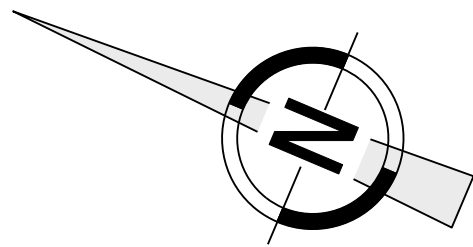
Plan-Nr.:
BEP-07

Datum 24.01.2026	gezeichnet Philipp Kaiser	Maßstab M 1:100	Format A2
---------------------	------------------------------	--------------------	--------------

Ansicht Nord-Ost



Ansicht Nord-West



Antrag auf Baugenehmigung

Legende		
	Bestand	Holzbau, neu
	Abbruch	Stahlbau, neu
		Mauerwerk, neu
		Beton, neu
	neu	

Zimmerei Südholz Kaiser
Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg
Mobil +49 170 89 205 80
info@suedholz-kaiser.de



Bauvorhaben
Umbau und Erweiterung, Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
Silberbergstraße 16b
79254 Oberried-Hofsgund
Flstnr.: 54/5 + 54/6

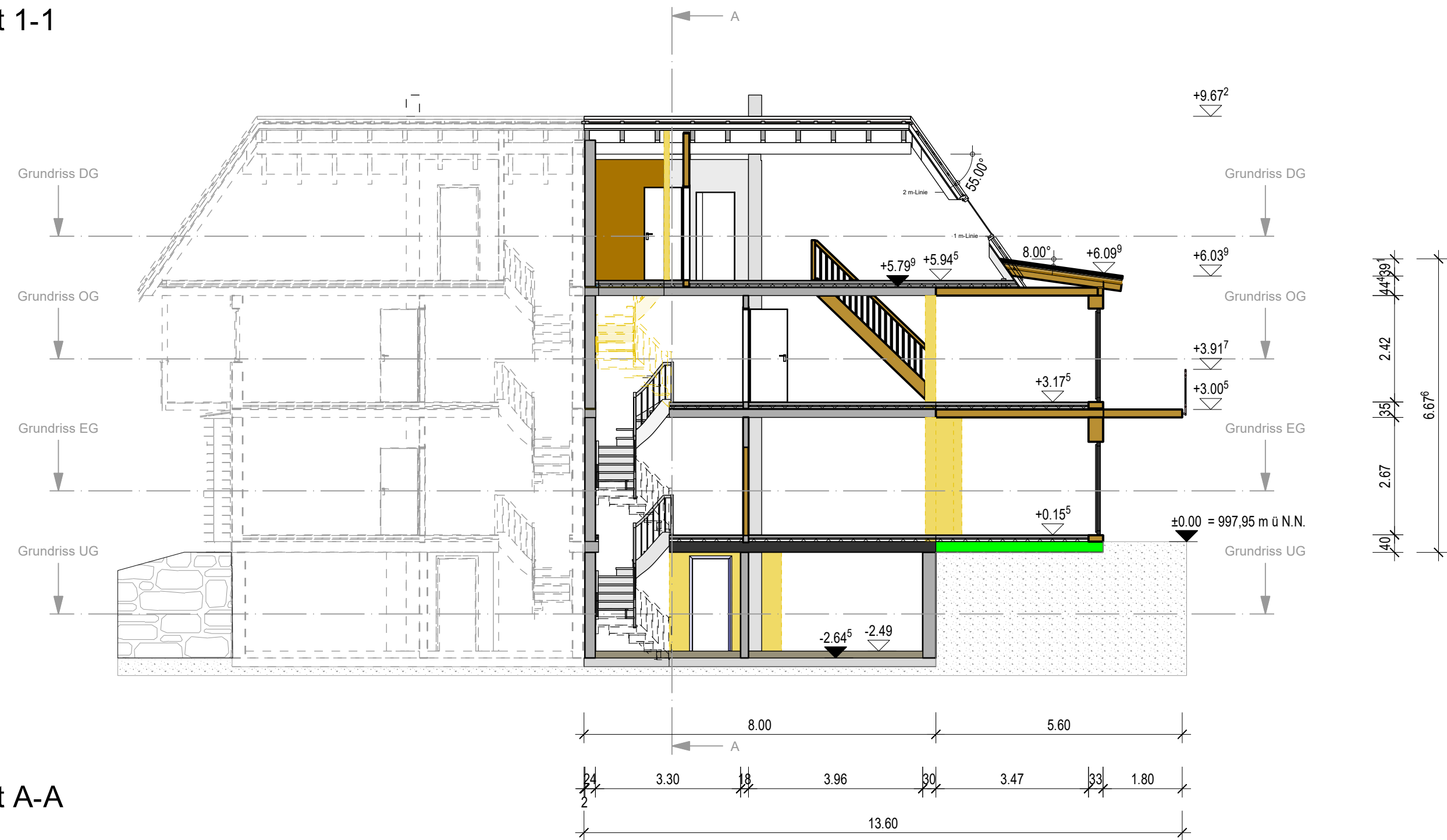
Architekt
Dipl. Ing. Roland Rees
Gegengrumweg 2
79254 Oberried-Hofsgund

Planbezeichnung
Ansicht Nord-Ost & Nord-West

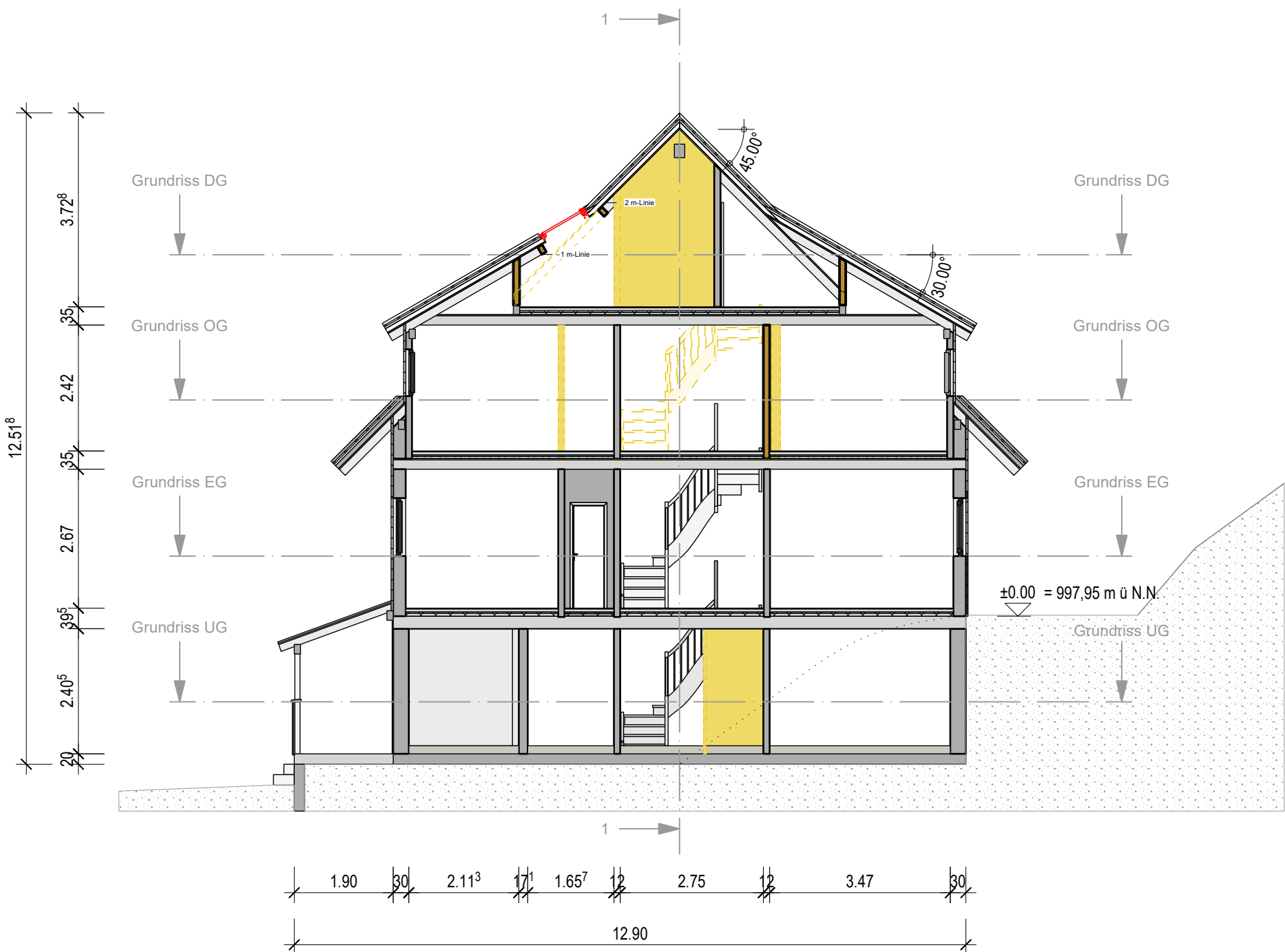
Plan-Nr.:
BEP-08

Datum 24.01.2026	gezeichnet Philipp Kaiser	Maßstab M 1:100	Format A2
---------------------	------------------------------	--------------------	--------------

Schnitt 1-1

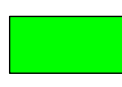


Schnitt A-A



Antrag auf Baugenehmigung

Legende

	Bestand		Holzbau, neu		Mauerwerk, neu
	Abbruch		Stahlbau, neu		Beton, neu
	neu				

Zimmerei Südholz Kaiser

Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg
Mobil +49 170 89 205 80
info@suedholz-kaiser.de



Bauvorhaben

Umbau und Erweiterung, Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
Silberbergstraße 16b
79254 Oberried-Hofsgund
Flstnr.: 54/5 + 54/6

Bauherr

Architekt

Dipl. Ing. Roland Rees
Gegengrumweg 2
79254 Oberried-Hofsgund

Planbezeichnung

Schnitt 1-1 & A-A

Plan-Nr.:

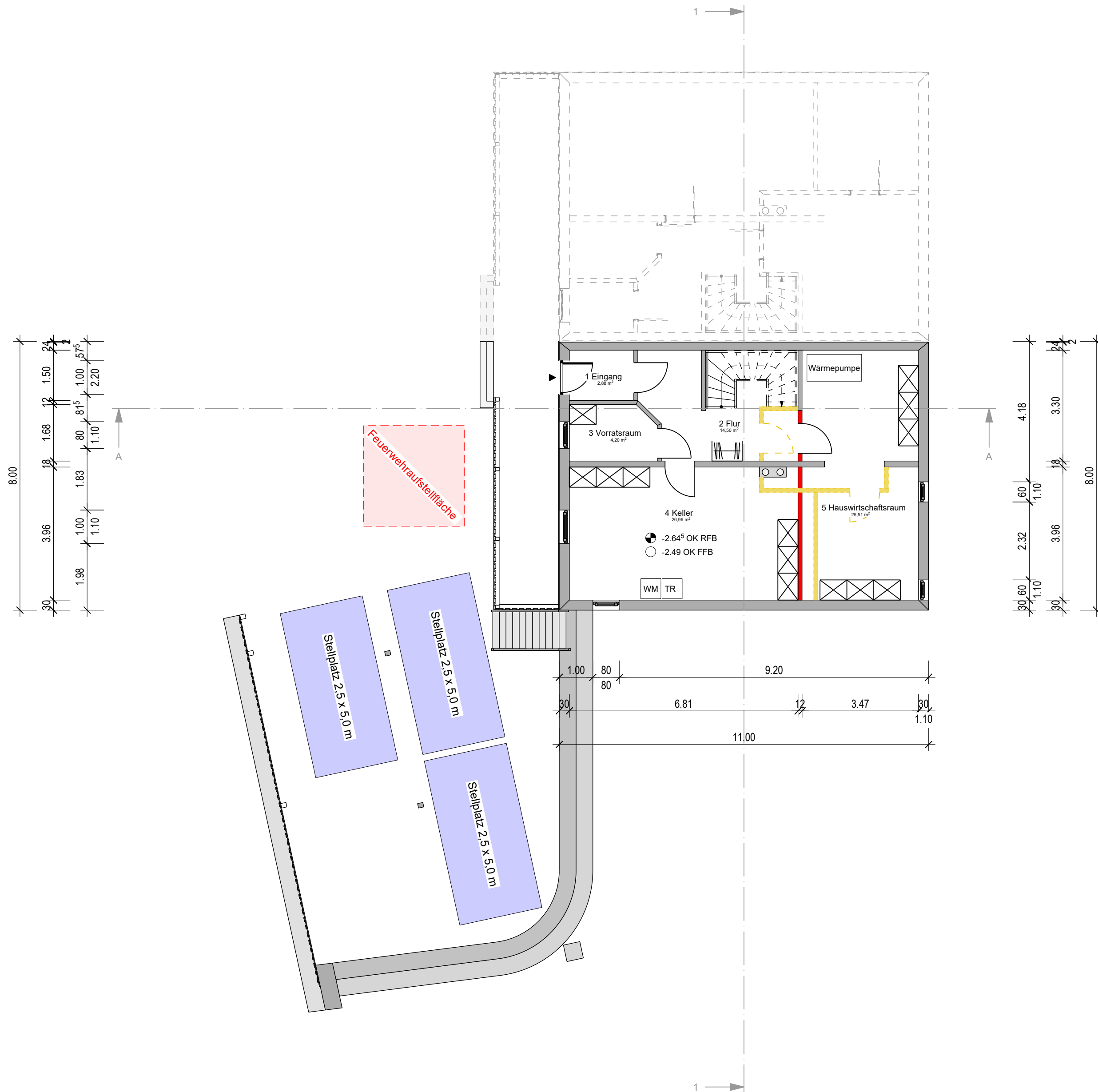
BEP-06

Datum
24.01.2026

gezeichnet
Philipp Kaiser

Maßstab
M 1:100

Format
A2



Antrag auf Baugenehmigung

Legende		
	Bestand	 Holzbau, neu
	Abbruch	 Stahlbau, neu
	neu	 Mauerwerk, neu
		 Beton, neu

Zimmerei Südholz Kaiser
Stübenbachweg 21
79674 Todtnau-Todtnauberg
Mobil +49 170 89 205 80
info@suedholz-kaiser.de

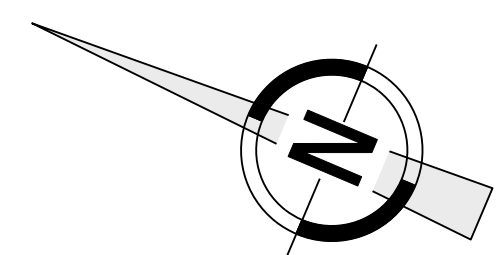


Bauvorhaben
Umbau und Erweiterung, Doppelhaushälfte und Teilung einer Wohnung in zwei Wohnungen
Silberbergstraße 16b
79254 Oberried-Hofsgund
Flstnr.: 54/5 + 54/6

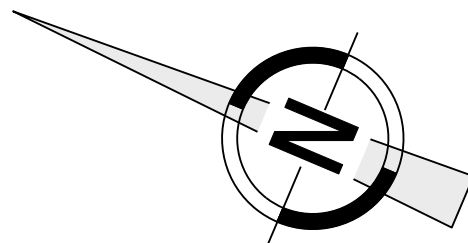
Bauherr	Architekt Dipl. Ing. Roland Rees Gegengrumweg 2 79254 Oberried-Hofsgund
----------------	---

Planbezeichnung Grundriss UG	Plan-Nr.: BEP-01
--	----------------------------

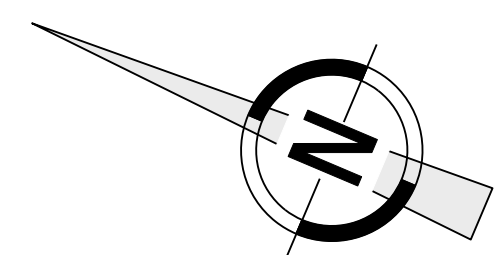
Datum 24.01.2026	gezeichnet Philipp Kaiser	Maßstab M 1:100	Format A2
----------------------------	-------------------------------------	---------------------------	---------------------



Format
A2



Format
A2



Format
A2